

Bekanntmachung der Gemeinden Mühlenbarbek, Wulfsmoor, Hohenfelde, Süderau, Aebtissinwisch, Beidenfleth, Brokdorf, Büttel, Dammfleth, Kudensee, Landrecht, Landscheide, Neuendorf-Sachsenbande, Nortorf, St. Margarethen, Stördorf, Wewelsfleth, Wittenbergen, der Städte Wilster und Itzehoe und des Kreises Steinburg

Der Landesentwicklungsplan (LEP) Schleswig-Holstein wird zum Jahr 2009 durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein neu aufgestellt.

Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 27.11.2007 wird neben den Trägern der öffentlichen Verwaltung und den Verbänden auch der Öffentlichkeit im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 12 des Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung Gelegenheit gegeben, zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes Stellung zu nehmen.

Das Beteiligungsverfahren wird als internetgestütztes Online-Verfahren durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung des LEP-Entwurfs erfolgt im Internet unter der Adresse

www.lep-online.schleswig-holstein.de .

Dort besteht vom 31. Januar bis 31. Juli 2008 die Gelegenheit, den LEP-Entwurf einzusehen und eine Stellungnahme abzugeben.

Wir weisen dazu auf die Bekanntmachung des Innenministeriums vom 16.01.2008 im Amtsblatt für Schleswig-Holstein 2008, Seite 59, hin, die ebenfalls unter der obigen Internet-Adresse aufgerufen werden kann.

Über die internetgestützte Auslegung hinaus liegt der LEP (mit Text und Karte sowie dem Umweltbericht) beim Kreisbauamt, Karlstarße 13, 25524 Itzehoe; Raum 108 zwischen dem

25. Februar bis einschließlich 31. Juli 2008

während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Zusätzlich liegt der Plan auch bei der Stadtplanungsabteilung der Stadt Itzehoe öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Stellungnahmen zum LEP-Entwurf sind an das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Landesplanung und Vermessungswesen, - IV 52 -, Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel, zu richten.